

Satzung

über die Aufstellung/.....~~XXXXXXXXXX~~ Änderung des Bebauungsplanes
" Im Maifang "
der ~~Stadt~~/~~Orts~~gemeinde ..Siershahn.....

Der Ortsgemeinde ~~XXXXXX~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ ..Siershahn.....
hat in seiner Sitzung am 26. 10. 1992 aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die Aufstellung/.....~~XXXXXXXXXX~~ Änderung
des Bebauungs-
planes " Im Maifang " der ~~Stadt~~/~~Orts~~gemeinde
Siershahn..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
4. Anlagen RE-Lärm-/Schallschutz, landespflegerischer Planungsbeitrag

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siershahn 10. 12. 1992
....., den

Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den 8. 12. 1992



Böckling
Böckling
XXXXXX Ortsbürgermeister



Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/60 - 610-13